

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Rot am See-Brettheim (Wald) Landkreis Schwäbisch Hall

Feststellungsbeschluss vom 17.08.2022

Das Landratsamt Schwäbisch Hall -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Rot am See-Brettheim (Wald) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 im Landratsamt Schwäbisch Hall – Amt für Flurneuordnung und Vermessung In den Kistenwiesen 2/1, 74564 Crailsheim während den folgenden üblichen Dienststunden aus:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag 13:00 bis 15:30 Uhr Mittwoch 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3968) und auf der Internetseite des Landkreises Schwäbisch Hall (www.lrasha.de) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Gegen die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Die Bodenwertkarte wurde daher nicht geändert.

R	ecl	hts	be	he	lfsk	oel	ehi	run	q
---	-----	-----	----	----	------	-----	-----	-----	---

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Sitz: Schwäbisch Hall eingelegt werden.

gez. Friedrich D.S.